

Beschlüsse

zur Drucksachenummer

00664/2022

Ende der Übergangsfrist im Zusammenhang mit § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG)

Beschlüsse:

| | |
|--------------|---|
| 05.12.2022 | Stadtvertretung |
| 029/StV/2022 | 29. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtvertretung |

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt den Umstellungszeitpunkt zum 01.01.2023 beizubehalten und ermächtigt den Oberbürgermeister die dafür erforderliche(n) Erklärung(en) abzugeben.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig bei drei Stimmenthaltungen beschlossen